



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 52 / 2016-20

Antragsteller: TFV-Präsidium

Satzung/Ordnung: Finanzordnung

Antrag: Änderung § 6 Einnahmen, (5), 5.9

Bisher:	5.9	Genehmigung von Spielgemeinschaften	5 €
Neu:	5.9	Genehmigung von Spielgemeinschaften (SG)	5 €
		Verspätet eingegangene Anträge auf Bildung von Spielgemeinschaften (nach 31.05.)	25 €

Begründung: Aufnahme der Gebühr für verspätet eingegangene Anträge auf Bildung von Spielgemeinschaften aufgrund der Streichung der Gebühr aus Spielordnung Anlage 2.

Inkrafttreten: 01.07.2018